



Lübeck, 25.01.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Austauschvorlage zur VO/2016/03309 Sanierung der Musik- und Kongresshalle - Bericht und Beschlussfassung hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.01.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme aufgehoben.

Produktsachkonto: 111029.300.7851000 GMHL / MuK/Sanierungsmaßnahme / Hochbaumaßnahme.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle (MuK) musste Ende September 2015 aufgrund gravierender statischer Mängel an der Akustikdecke geschlossen werden, da ‚Gefahr für Leib und Leben‘ durch herabstürzende Elemente zu befürchten war und ist. Umfangreiche Untersuchungen an der Decke, sowie im gesamten Gebäude folgten. Es wurde deutlich, dass auch der Brandschutz sowie die Sicherheitstechnik im gesamten

Gebäude zu überarbeiten sind. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren Arbeiten seitens der Bauunterhaltung notwendig.

Aufgrund der Forderung der Bürgerschaft, Gelder für eine Saalsanierung erst zu bewilligen, sobald ein Konzept mit Kostenprognose für das Gesamtgebäude vorliegt, wurde dieses erstellt und liegt nun vor.

Die Gelder, die nun für die erforderlichen ersten Bauabschnitte nach aktueller Kostenschätzung (Stand 04.01.2016) nötig werden, belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR brutto. Diese Bauabschnitte beinhalten die Ertüchtigung der Saaldecke inkl. Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Konzertsaal (Phase 1: 5,09 Mio. EUR brutto), sowie die Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in den angrenzenden Fluren und im Foyer (Phase 2: 3,31 Mio. EUR brutto). Diese Maßnahmen müssen in den nächsten Jahren aufgrund Forderungen seitens der Feuerwehr umgesetzt werden. Alle weiteren Maßnahmen, die zu einer Kostenprognose von weiteren ca. 14 Mio. EUR führten, sind Arbeiten, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten, die nach heutigem Kenntnisstand jedoch nicht zu einer Sperrung/Teilspernung der MuK führen. Die Entwurfsunterlage-Bau wird für die Phasen 1 und 2 derzeit erstellt und liegt Ende Januar vor.

Der Nettobetrag (ohne MwSt.) der Maßnahmen der Phasen 1 und 2 liegt bei 7,06 Mio. EUR, der durch die HL zu finanzieren ist. Die MuK ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) ausgelegt. Die Hansestadt Lübeck ist als BgAMuK vorsteuerabzugsberechtigt.

Für den Bauabschnitt 1 sind 7,06 Mio. EUR (netto) zu finanzieren und 2016/2017 zur Auszahlung zu bringen. Im investiven Haushalt 2016 wurden insgesamt 3,0 Mio. EUR veranschlagt und für 2017 sind Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR eingeplant. Es besteht noch eine Deckungslücke von 3,06 Mio. EUR, für die bei Dritten finanzielle Mittel eingeworben werden sollen.

Vorgesehen ist, dass nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2016 der Betrag von 3 Mio. EUR zur Auszahlung kommt und im Jahr 2017 der Restbetrag von 4,06 Mio. EUR fällig wird.

Die umgehende Aufhebung des Sperrvermerks ist für die weitere Bearbeitung des Projektes notwendig um den ambitionierten Zeitplan (Eröffnung des Konzertsaals im Frühjahr 2017) zu gewährleisten. Daher muss der Sperrvermerk jetzt aufgehoben werden um eine Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenprognose MuK

Anlage 2 – Finanzierungsplan 1. BA MuK Sanierung

Anlage 3 – Letter of Intent - MuK

Senator F. - P. Boden

MuK Musik- und Kongresshalle Lübeck

Kostenprognose Zusammenstellung nach DIN 276

Bereich Saal und angrenzende Flure und Foyer

KG Gewerk	Gesamtkosten	Anteil Phase 1 Konzertsaal	Anteil Phase 2 Flure und Foyer
100 Grundstück	- €		
200 Herrichten und Erschließen	- €		
300 Bauwerk - Baukonstruktion nach Gewerken	4.842.500,00 €	2.875.800,00 €	1.966.700,00 €
Erweiterter Rohbau Gerüstbauarbeiten Trockenbauarbeiten Estricharbeiten Bodenbelagsarbeiten Innentüren Malerarbeiten Schlosserarbeiten (Ertüchtigung Saaldeckenbereich) Tischler Ausbau Baustelleneinrichtung sonstige Sicherungsmaßnahmen, sonstige Gebäudereinigung unvorhergesehenes			
400 Bauwerk - Technische Anlagen nach Gewerken	1.380.300,00 €	892.800,00 €	487.500,00 €
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Lüftungstechnische Anlagen Starkstromanlagen Fernmelde- und Informationst. Anlagen Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen unvorhergesehenes			
500 Außenanlagen	- €		
600 Ausstattung	- €		
700 Nebenkosten (Ansatz pauschal 35%)	2.178.000,00 €	1.319.000,00 €	859.000,00 €
Gesamtkosten (inkl. 19% Mwst.)	8.400.800,00 €	5.087.610,00 €	3.313.170,00 €

Hinweise: Enthalten ist die Ertüchtigung der Saaldeckenkonstruktion und die Überarbeitung der notwendigen Flure um den Saal bis zum Foyer mit allen relevanten Ergänzungen der Sicherheitstechnik.

Kostenprognose auf Grundlage bisheriger Untersuchungen, Genauigkeit ± 30%

Stand 04.01.2016

Anlage 2 zur Vorlage VO/2016/03309:

Finanzierungsplan 1. Bauabschnitt Sanierung Musik- und Kongreßhalle Lübeck (MuK)

Die aktuelle Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt beträgt 8,4 Millionen € (brutto). Für den Bauabschnitt 1 sind deshalb 7,06 Millionen € (netto) zu finanzieren und 2016/2017 zur Auszahlung zu bringen. Die MuK ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgAMuK), und die Hansestadt Lübeck ist als BgAMuK vorsteuerabzugsberechtigt.

Im investiven Haushalt 2016 sind 3,0 Millionen € eingestellt und 1 Million € als Verpflichtungsermächtigung für 2017 veranschlagt. Die Deckungslücke beträgt 3,06 Millionen €, die durch die Einwerbung von Drittmitteln zu decken ist.

Die Landesregierung hat am 19.01.2016 beschlossen, die Sanierung und Modernisierung der MuK mit maximal 2,0 Millionen € zu fördern, die im Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Der Landtag muss im Rahmen eines Nachtragshaushalts im April 2016 der Förderung noch zustimmen (siehe LOI des Landes in Anlage 3). Für die verbleibende Lücke von 1,06 Millionen werden Anträge bei den Lübecker Stiftungen gestellt, sobald der Sperrvermerk aufgehoben ist. Die Verwaltung ist zuversichtlich, die verbleibenden Mittel einwerben zu können. Die Possehl-Stiftung hat bereits einen Förderbetrag von bis zu 1,0 Million € in Aussicht gestellt.

Finanzierungsplan 1. BA Sanierung MuK

<u>Investives Produktsachkonto</u>		
111029 310.7851000 –		
Gebäudemanagement/MUK/Sanierungsmaßnahme/Hochbaumaßnahmen		
	2016	2017
Netto-Ausgaben	3,00 Mio. €	4,06 Mio. €
Einnahmen		
Haushalt HL 2016	3,00 Mio. €	
Verpflichtungsermächtigung HL		1,00 Mio. €
Landesförderung		2,00 Mio. €
Stiftungen		1,06 Mio. €

Ministerin

Herrn Bürgermeister
Bernd Saxe
Stadt Lübeck
Rathaus
Breite Str. 62
23552 Lübeck

20. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Landesregierung am 19. Januar 2016 meinem Vorschlag gefolgt ist und beschlossen hat, die Sanierung und Modernisierung der Musik- und Kongresshalle mit maximal zwei Millionen Euro zu fördern. Entscheidend war für die Landesregierung auch, dass energetische Maßnahmen (u.a. LED Beleuchtung) zum Energiesparen in der Planung berücksichtigt werden.

Wie mit Ihnen schon mündlich erörtert, sind dazu die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. In dem vom Schleswig-Holsteinischen Landtag voraussichtlich im April d.J. zu verabschiedenden Nachtragshaushalt soll dazu eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden, um sodann der Stadt Lübeck die Landeszuwendung für das Jahr 2017 rechtsverbindlich zusagen zu können.

Die Landesregierung ist mit Ihnen darin einig, dass die Musik- und Kongresshalle Lübeck ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Schleswig-Holstein ist. Als herausragender Veranstaltungs- und Konzertort besitzt sie eine weit reichende Strahlkraft. Der Imageschaden, der durch eine längere Sperrung als Veranstaltungsort entstünde, wäre nicht nur mit Blick auf das Schleswig-Holstein Musik Festival – spürbar für unser Land.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Einleitung der Baumaßnahme deshalb unverzüglich anzugehen ist; ich verbinde dies mit der Erwartung, dass die Eröffnung des SHMF in der

Spielzeit 2017 im Großen Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle möglich sein sollte. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und allen an der Wiederherstellung des Großen Konzertsaaes und der Ertüchtigung der MuK Beteiligten ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anke Spoorendonk', with a stylized flourish at the end.

Anke Spoorendonk